

99058069261000

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/177628/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058069261000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Betriebsleitung; Anzeige der Abberufung bei der Handwerkskammer
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abberufung der Betriebsleitung, Abmeldung, Ausscheiden aus Arbeitsverhältnis, Befähigungsnachweis, Betriebsleiter, Betriebsleiterin, Betriebsleitung, Betriebsstätte, Betriebsverantwortliche, Eintrag Handwerksrolle, Handwerk, Handwerkerverzeichnis, Handwerkskammer, Handwerksregister, Handwerksrolle, Handwerksrolleneintragung, zulassungspflichtiges Handwerk
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	09.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa der Freien Hansestadt Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_16.html
Teaser	Wenn die aktuelle Betriebsleitung aufhört oder ein Wechsel stattfindet, müssen Sie dies der Handwerkskammer melden.
Volltext	Wenn die aktuelle Betriebsleitung aufhört oder ein Wechsel stattfindet, müssen Sie dies der Handwerkskammer melden. Im Anschluss ist umgehend eine neue Betriebsleitung zu benennen. Die Betriebsleitung kann durch den Inhaber oder die Inhaberin des Betriebes oder eine angestellte Person wahrgenommen werden, die hierzu über die fachlichen Voraussetzungen verfügt. Der erforderliche Befähigungsnachweis für die fachlich-technische Leitung des Betriebs kann sowohl durch einen Meisterbrief für das auszuübende Handwerk oder ein mit ihm verwandtes Handwerk erbracht werden als auch durch eine gleichwertige in- oder ausländische Berufsqualifikation beziehungsweise eine Ausnahmegewilligung oder Ausübungsberechtigung. Zu den Aufgaben der Betriebsleitung gehört es unter anderem • den technischen Arbeitsablauf zu steuern, zu betreuen und zu überwachen und sich nicht auf die bloße Kontrolle des Arbeitsergebnisses zu beschränken, • Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu leiten und erforderliche Anordnungen zu treffen, • Mängel der Ausführung der Arbeiten zu verhindern und gegebenenfalls zu korrigieren, • dafür zu sorgen, dass Verstöße gegen

Modul	Sachverhalt
	Rechtsvorschriften oder Betriebsanweisungen unterbleiben, • sich regelmäßig zu den einzelnen Arbeitsstellen zu begeben, um die Ausführung der Arbeiten zu überwachen, • während der Arbeitszeit ständig verfügbar und bei Eil- und Notfällen kurzfristig erreichbar und einsatzbereit sein
Erforderliche Unterlagen	• Erforderliche Unterlage/n keine
Voraussetzungen	Die Betriebsleitung scheidet aus dem Betrieb aus, wechselt die Betriebsstätte oder tritt in ihrer Funktion zurück.
Kosten	Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.
Verfahrensablauf	• Informieren Sie die für den Betrieb zuständige Handwerkskammer über das Ausscheiden oder den Wechsel der Betriebsleitung. • Die Meldung können Sie vornehmen als Inhaber oder Inhaberin des zulassungspflichtigen Betriebes sowie als angestellte Betriebsleitung. • Zur Aufrechterhaltung des Betriebes müssen Sie die Eintragung in die Handwerksrolle der neuen Betriebsleitung bei der zuständigen Handwerkskammer beantragen.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	Die Abmeldung der Betriebsleitung muss vor dem Wechsel beziehungsweise dem Ausscheiden gemeldet werden.
weiterführende Informationen	https://www.handwerkskammer.de/ https://www.handwerkskammer.de/
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal